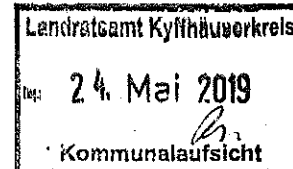


Gemeinde Wolferschwenda\*Hauptstraße 17\* 99713 Wolferschwenda

Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Kommunalaufsicht  
Markt 8

99706 Sondershausen



20. Mai 2019

Anhörung der beteiligten Städte/Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019  
Hier: Stellungnahme und Änderungsantrag der Gemeinde Wolferschwenda

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Abänderungsbeschluss 01/2019 vom 08.02.2019 wurde von der Gemeinde Wolferschwenda (sowie auch von den anderen beiden Kommunen Stadt Greußen und der Stadt Großenehrich) beschlossen, dass eine Landgemeinde unter der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Greußen nicht angestrebt wird und nicht gewollt ist.

Wir versprechen uns von dem Gebilde Landgemeinde mehr Effektivität und Stabilität in der kommunalen Verwaltung. Die neu zu bildende Landgemeinde sollte als höher gestellte Gemeinschaft zu behandeln sein, in der weitere Gemeinden der früheren Verwaltungsgemeinschaft früher oder später angeschlossen werden sollten.

Daher stellt die Gemeinde Wolferschwenda den Antrag, den Gesetzesentwurf so zu ändern, dass die Landgemeinde eigenständig und außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft neu zu gliedern ist.

Bürgermeisterin